

Protokoll über die 43. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Garching b. München am 02.12.2010

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.12.2010
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20.20 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Braun Götz Dr.	x			
Gruchmann Dietmar Dr.	x			
Karl Jochen	x			
Krause Joachim Dr.		x		
Landmann Werner	x			
Naisar Rudolf	x			
Schmidt Sylvia	x			
Biersack Albert	x			
Fröhler Norbert	x			
Kick Manfred	x			
Kink Josef	x			
Neuhauser Wolfgang	x			
Ostler Albert	x			
Behler Henrika	x			
Euringer Josef	x			
Kraft Alfons	x			
Tremmel Martin	x			
Baierl Florian	x			
Kratzl Walter		x		
Grünwald Harald	x			
Riedl Peter	x			
Adolf Hans-Peter Dr.	x			
Wundrak Ingrid	x			
Hütter Ernst	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

Amtsleitung: Herr Weichbrodt
Geschäftsbereich I:
Geschäftsbereich II: Frau Knott, Frau Dietrich
Geschäftsbereich III: Herr Janich

Von der Presse sind anwesend:

- MM: Herr Bauer
- SZ: Herr Knoll

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

- Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Öffentlicher Teil

- 1 Neugründung von Gymnasien in den Gemeinden Unterföhring und Ismaning - Anfrage des LRA München zur Sachaufwandsträgerschaft
- 2 Vorstellung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt zur weiteren Entwicklung des Hochschul- und Forschungszentrums sowie zur Kommunikationszone
- 3 Bericht zur Beteiligung an der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG nach Art 94 Abs. 3 Gemeindeordnung
- 4 Informationen zum Projektstand EWG

Protokoll:

TOP 1 Neugründung von Gymnasien in den Gemeinden Unterföhring und Ismaning - Anfrage des LRA München zur Sachaufwandsträgerschaft

I. Sachvortrag:

Für die vom Landkreis München geplante Neugründung von Gymnasien in Unterföhring und/oder Ismaning ist eine landkreisinterne Lösung für die Sachaufwandsträgerschaft zu suchen. Die Sachaufwandsträgerschaft ist Voraussetzung für die Antragstellung auf Neugründung beim Kultusministerium.

Das Landratsamt München hat mit beigefügtem Schreiben vom 30.10. 2010 (eingegangen in Garching am 16.11.2010) die Zweckverbandsgemeinden um Ihre Einschätzung gebeten. Dabei wurden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

a) Neugründung eines oder mehrerer Zweckverbände

Es besteht die Möglichkeit, einen oder mehrere Zweckverbände neu zu gründen um die Sachaufwandsträgerschaft für ein Gymnasium in Unterföhring bzw. Ismaning oder für beide neu zu gründenden Schulen zu übernehmen. Als mögliche Verbandsmitglieder kommen neben dem Landkreis München die Gemeinden Ismaning und Unterföhring, die Stadt Garching und – aufgrund der Wechselwirkungen zum Gymnasium Kirchheim - auch die Gemeinde Aschheim in Betracht.

b) Erweiterung eines Zweckverbandes

Es ist auch möglich, den Zweckverband "Staatl. Realschule Ismaning" um seinen Aufgaben und Wirkungsbereich hinsichtlich der Sachaufwandsträgerschaft für ein neues Gymnasium oder zwei neue Gymnasien zu erweitern. Gleiches gilt für den Zweckverband "Staatl. Gymnasium Garching bei München".

Gegebenenfalls könnte auch der jeweilige Mitgliederkreis, der aus den Gemeinden Unterföhring und Ismaning, der Stadt Garching und dem Landkreis München besteht, um die Gemeinde Aschheim erweitert werden.

c) Zusammenschluss mehrerer Zweckverbände

Da die Zweckverbände "Staatl. Gymnasium in Garching b. München" und "Staatl. Realschule Ismaning" aus den gleichen Mitgliedern bestehen, könnte durch Umstrukturierung der beiden Zweckverbände auch ein neuer Zweckverband geschaffen werden, der zugleich die Aufgabe der Errichtung eines oder mehrerer Gymnasien im Zweckverbandsgebiet übernimmt.

Die zusätzliche Erweiterung des Zweckverbandes um die Gemeinde Aschheim wäre zu bedenken.

d) Abschluss einer Zweckvereinbarung

Es besteht zudem für jede Gemeinde, die ein Gymnasium auf ihrem Gemeindegebiet errichten möchte, grundsätzlich die Möglichkeit, mit dem Landkreis München eine Zweckvereinbarung zu schließen, um eigenständig die Aufwandsträgerschaft zu übernehmen. Dabei würde – ähnlich einem Zweckverband - eine Kostenbeteiligung seitens des Landkreises München erfolgen.

Auch für die Gemeinden Ismaning und Unterföhring besteht diese Möglichkeit. Ein Beschluss des Kreistages wäre herbei zu führen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es zu den o.g. Möglichkeiten folgende Einschätzungen:

Zu a)

Für die Neugründung eines oder mehrerer Zweckverbände gibt es keinen Bedarf. Der Verwaltungsaufwand würde sich weiter erhöhen. Zudem hat das Kultusministerium bisher anhand der Schülerprognose keinen Bedarf eines 2. Gymnasiums im Nordosten des Landkreises München gesehen, zumal sowohl die Landeshauptstadt München als auch der Landkreis Freising eine Zweckverbandsbeteiligung abgelehnt haben. Eine Neugründung müsste daher bei Ablehnung des Antrags durch das Kultusministerium wieder aufgelöst werden.

Zu b)

Es ist sicherlich möglich, einen bestehenden Zweckverband um seinen Aufgaben und Wirkungsbereich hinsichtlich der Sachaufwandsträgerschaft für ein neues Gymnasium oder zwei neue Gymnasien zu erweitern. Da es sich bei den geplanten Neugründungen um Gymnasien handelt, wäre der Zweckverband "Staatl. Gymnasium Garching bei München" wohl am ehesten geeignet. Die Zweckverbandssatzung müsste entsprechend geändert werden.

Würde der Zweckverband "Staatl. Realschule Ismaning" als Sachaufwandsträger gewählt, besteht aus Garchinger Sicht zumindest mittelfristig die Gefahr, dass die Gemeinden Unterföhring und/oder Ismaning aus dem Zweckverband "Staatl. Gymnasium Garching bei München" austreten. Gemäß § 6 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung bedarf es dazu der Zustimmung von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Stadt Garching könnte diesen Austritt allein nicht verhindern. Zudem wären gemäß § 6 Abs. 3 evtl. Rückerstattungen an die austretenden Gemeinden zu leisten:

„Scheidet eine Gemeinde aus dem Zweckverband deshalb aus, weil sie den Aufwand für ein notwendiges weiteres Gymnasium im Norden des Landkreises München mit übernimmt, so erhält die ausscheidende Gemeinde ihre Leistungen für das Gymnasium in Garching zurückbezahlt. Die Rückzahlung wird von den übrigen Verbandsgemeinden - ohne Beteiligung des Landkreises München - nach dem Verhältnis der Kinder erbracht, die aus diesen Gemeinden im Zeitpunkt des Ausscheidens die Schule in Garching besuchen.“

Zu c)

Eine Zusammenlegung der beiden bestehenden Zweckverbände "Staatl. Gymnasium Garching bei München" und "Staatl. Realschule Ismaning" wäre aus wirtschaftlicher Sicht sicherlich eine sinnvolle Lösung. Der Nordosten ist im Landkreis ohnehin der einzige Bereich, der sich 2 Zweckverbände für ein Gebiet leistet.

Politisch brisant ist natürlich dann die Frage des Zweckverbandsitzes und damit verbunden, die des Zweckverbandvorsitzes.

Zu d)

Der Abschluss einer Zweckvereinbarung ist eine bilaterale Angelegenheit der jeweiligen Gemeinde mit dem Landkreis München und von der Stadt Garching nicht beeinflussbar.

II. Mehrheitlicher Beschluss: 22:1 (StR Kick)

Der Stadtrat präferiert die Sachaufwandsträgerschaft durch einen bereits bestehenden Zweckverband, wobei der „Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching“ aus sachlichen Gründen (Neugründung von Gymnasien) als geeigneter erscheint. Über die Zusammenlegung der beiden bestehenden Zweckverbände sollte diskutiert werden.

Die Lösungen „neue Zweckverbände“ und „Zweckvereinbarungen“ werden abgelehnt.

Antrag StR Landmann:

StR Landmann beantragt: „Der StR spricht sich für eine Gründung eines neuen ZV „Weiterführende Schulen im Münchner Norden“ aus und ermächtigt die erste Bürgermeisterin diesbezüglich Verhandlungen zu führen.“

TOP 2 Vorstellung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt zur weiteren Entwicklung des Hochschul- und Forschungszentrums sowie zur Kommunikationszone

I. Sachvortrag:

Am 14./15.10.2010 haben 30 Teilnehmer im Rahmen einer Zukunftswerkstatt, die von der inkom gmbH vertreten durch Herrn Diringer durchgeführt worden ist, intensiv über die Entwicklungspotenziale der sog. Kommunikationszone sowie dem Gebiet westlich der B11 auf Höhe des Forschungszentrums diskutiert.

Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt sollen in die Fortschreibung zum Flächennutzungsplan einfließen.

Historie:

Der Stadtrat hat im September 2006 beschlossen, die Ergebnisse des Stadtentwicklungsprozesses als seine Arbeitsgrundlage anzuerkennen. Seither haben sich verschiedene Entwicklungen ergeben, die im Stadtentwicklungskonzept nicht abgebildet sind.

- Standort Geothermieheizzentrale
- Erweiterungsbau ESO
- Erweiterungsbauten Max-Planck-Institut für Quantenoptik
- Erweiterungsbauten des LRZ
- Mögliche Erweiterung der Speicherbibliothek
- Grundstückserwerb der Fraunhofer-Gesellschaft

Insbesondere für den Bereich der Kommunikationszone gingen der Zukunftswerkstatt schon Planungen voraus. Diese werden – weil sie sich teilweise auch in die letzte Legislaturperiode erstrecken – im Folgenden kurz dargestellt:

1. Strukturplanung Hochschul- und Forschungszentrum
Dieser sieht in Form eines Schachbrettes Baufelder und Grünzüge vor.
2. Bebauungsplan Obere Straßäcker
Das Bebauungsplanverfahren Untere Straßäcker Nord ruht derzeit. Der Planungsstand sieht zwischen der B11 und dem derzeitigen Umspannwerk einen Friedhof vor. Inzwischen konnte die Erweiterung des Friedhofes angrenzend zum bereits bestehenden Friedhof realisiert werden.
3. Ergebnis Runder Tisch
Der Runde Tisch hat als seine Arbeitsgrundlage die Strukturplanung herangezogen und detailliert Vorschläge erarbeitet, wo welche Art der Nutzung vorgesehen werden könnte. Die Erschließung war über die B 11 sowie die Ludwig-Prandtl-Straße angedacht.
4. Stadtentwicklungsprozess
Die Ergebnisse des Runden Tisches sind in den Stadtentwicklungsprozess eingeflossen.

Zukunftswerkstatt:

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt sind zu Beginn der derzeitige Planungsstand sowie die seitherigen Veränderungen dargestellt worden. Damit kamen der Stadtrat sowie die Verwaltung der ihnen übertragenen Verantwortung, „dass die Leitlinien einem dynamischen Prozess unterliegen und den Gegebenheiten anzupassen sind“, nach.

Der Teilnehmerkreis der Zukunftswerkstatt hat sich wie folgt zusammengesetzt:

- Vertreter der Fraktionen sowie der FDP
- Vertreter TUM, MPG, Fraunhofer-Gesellschaft, LMU, LRZ
- Vertreter staatliches Hochbauamt
- Vertreter der Kirchen
- Vertreter e.on
- Architekten
- Studenten
- Bürger
- Vertreter Verwaltung

Es fanden 12 Diskussionsforen, die jeweils eine Stunde dauerten, statt. Zum Ende der jeweiligen Diskussion ist das Ergebnis zusammengefasst und zum Abschluss der Zukunftswerkstatt allen Teilnehmern vorgestellt worden.

Der Beschlussvorlage liegt das Protokoll der Zukunftswerkstatt bei. Im Folgenden wird nur auf die Kernsätze eingegangen. Eine Gegenüberstellung zum Stadtentwicklungskonzept erfolgt, wenn sich die Thesen der Zukunftswerkstatt widersprechen oder eine Ergänzung darstellen sowie für das Flächennutzungsplanverfahren relevant sind.

1. Ökologie
Nahverdichtung wird gegenüber Ausweisung neuer Bauflächen favorisiert.
Übernahme von Verantwortung im Bereich des Energieverbrauchs – Sanierung Altbestand.
Vernetzung Grünflächen sollte besonders beachtet werden.
2. Attraktivität
Die Entwicklung der Komponenten (Wohnen, soziale Infrastruktur, Geschäfte/Einkaufsmöglichkeiten, Sport- und Freizeiteinrichtungen) sollte entlang von attraktiven Wegeverbindungen gestaltet werden.
3. Räumliche Entwicklung
Start-up und Spin-off-Flächen sollen geplant werden, um die Abwanderung aus dem Gründerzentrum ins Umland zu vermeiden.
Diese Flächen sollten im Bereich der zentralen Mitte entstehen. Hier sind 8.000 m² Büroflächen vorgesehen.
4. Einkaufen + Gastronomie
Eine Bedarfsanalyse und die Entwicklung integrierter Konzepte müssen als Grundlage von weiteren Planungen dienen, die in ein Gesamtkonzept münden. Dabei sollte eine enge Zusammenarbeit zur Wirtschaftsförderung erfolgen.
5. Energie
Interinstitutionelle Zusammenarbeit, Planung der Versorgungsnetze im Gesamtgebiet Garching und Campus sollen verbessert werden. Regenerativen Energien stehen bei der Energieerzeugung im Vordergrund.

6. Freizeit + Sport

Individueller Freizeitsport ohne Vereinsbindung, bessere Information über vorhandene Angebote, Verhandlung mit Studentenwerk und Hochschulsport über Kooperationsmöglichkeiten und Übernahme von Trägerschaften; Das bisherige breite kulturelle Angebot in Garching muss sich stärker an die Bedürfnisse der Studierenden und Beschäftigten am Campus orientieren.

7. Verknüpfung der Ortsteile

Keine Schaffung von Monostrukturen in der Kommunikationszone, sondern die Vielfalt fördern und so die Attraktivität Garchings erhöhen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Nord-Süd-Verbindungsachse zu. Verbesserung der Wegebeziehungen in Richtung Isarauen.

8. Verkehr

Verlegung des Straßenverlaufs der B11 nach Westen; Einführung eines eigenständigen CO2 neutralen Ringbussystems, der u. a. Campus und die Einkaufsmöglichkeiten in Garching verbindet. Schaffung einer sichtbaren Infrastruktur für Elektromobilität. U-Bahnverlängerung nach Neufahrn und weiter zum Flughafen.

Aussage im Stadtentwicklungskonzept

Keine Aussage zur Verlegung des Straßenverlaufs der B11 nach Westen. Aussagen über die B11 beziehen sich nur auf das Stadtgebiet.

9. Arbeit + Gewerbe

Garching und insbesondere der Campus sollen als Ansiedlungsort für wissenschaftsnahes Gewerbe (Ausgründungen) attraktiver werden. Als Standort käme der nördliche Rand der Kommunikationszone in Betracht. Evtl. könnte durch Grundstücksaustausch Flächen entstehen, die diesen Zweck erfüllen. Insbesondere ist im Rahmen der Diskussion deutlich geworden, dass die Unternehmen lieber nach Martinsried gehen als in den Business Campus. Der Flair und die Atmosphäre spielen als weiche Standortfaktoren eine bedeutende Rolle.

Aussage im Stadtentwicklungskonzept

Der Business Campus sowie Flächen rund um den U-Bahnhof Garching-Hochbrück eignen sich bestens für die Ansiedelung von Unternehmen, die die Nähe zu den Forschungseinrichtungen suchen.

10. Soziale Infrastruktur

Vor allem besteht ein starker Wunsch nach der Einrichtung einer europäischen Schule. Bezüglich der Finanzierung müsste ein interinstitutioneller Ansatz verfolgt werden. Das bestehende Kulturangebot könnte studentenspezifisch erweitert werden. Es wird ein wachsender Bedarf an Betreuungseinrichtungen gesehen (Nachzug der Elterngeneration).

Aussage im Stadtentwicklungskonzept

Keine Aussagen zu einer europäischen Schule.

11. Entwicklung der Forschungseinrichtungen

Eine im Sinne des Flächennutzungsplans langfristige Planung für die Entwicklungsperspektiven gestaltet sich sehr schwierig, da eine ständige Neudefinition von Forschungsschwerpunkten erfolgt. Eine Erweiterung der Forschungseinrichtungen nach Westen hin ist unerlässlich. Wird der Campus erweitert, so wäre es auch denkbar, das forschungsnahe Gewerbe auf dem erweiterten Campus anzusiedeln.

Aussage im Stadtentwicklungskonzept
Beinhaltet keine Aussage zu Erweiterungsflächen des Hochschul- und Forschungszentrums nach Westen.

12. Wohnen

Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Studierende, junge Wissenschaftler und Familien steigt weiter. Damit eine lebendige Campusuniversität und ein in die Stadt integriertes studentisches Leben entsteht, müsste das Wohnen in Garching für ca. 30 – 50 % der Studierenden ermöglicht werden. Baurecht für studentisches Wohnen kann im gesamten Stadtgebiet geschaffen werden.

Aussage im Stadtentwicklungskonzept:

Das Entwicklungskonzept Wohnen sieht die Errichtung von ca. 1300 Studentenwohnungen vor. Die Wohnungen sind auf wenige Standorte zu konzentrieren, um hier „kritische“ Größen für das Entstehen ergänzender Einrichtungen wie Cafés, Kneipen und Freizeitnutzungen zu schaffen. Derzeit studieren in Garching ca. 10.000 Studenten.

Ausblick:

Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise:

Die meisten in der Zukunftswerkstatt diskutierten Themen, können als Ergänzung und Fortschreibung des Stadtentwicklungsprozesses betrachtet werden.

Folgende Gesichtspunkte sind politisch zu klären:

1. Erweiterung des Hochschul- und Forschungszentrums nach Westen
2. Verlegung der B11 nach Westen
3. Soll sich forschungsnahes Gewerbe in unmittelbarer Nähe zum Campus ansiedeln können?
4. Wie viel Wohnraum benötigen Studenten, Wissenschaftler und Professoren? Wie viel Wohnraum sollte im unteren, mittleren und gehobenen Preissegment geschaffen werden?

Im Anschluss daran und bevor das Verfahren zur Neuauufstellung des Flächennutzungsplanes weiter vorangetrieben wird, wird die Verwaltung beauftragt, in Arbeitsgruppen zusammen mit den Teilnehmern der Zukunftswerkstatt sowie der gsu (ist für das Verfahren zur Neuauufstellung Flächennutzungsplan beauftragt) oder dem Unternehmen inkom (hat die Zukunftswerkstatt durchgeführt) die Planungen und Voraussetzungen für diesen Bereich der Flächennutzungsplanneuauufstellung zu schaffen. Beide Büros werden um Abgabe eines Angebotes gebeten.

II. Einstimmiger Beschluss: (23)

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die folgenden 4 Punkte zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Folgende Gesichtspunkte sind politisch zu klären:

5. Erweiterung des Hochschul- und Forschungszentrums nach Westen
6. Verlegung der B11 nach Westen
7. Soll sich forschungsnahes Gewerbe in unmittelbarer Nähe zum Campus ansiedeln können?
8. Wie viel Wohnraum benötigen Studenten, Wissenschaftler und Professoren? Wie viel Wohnraum sollte im unteren, mittleren und gehobenen Preissegment geschaffen werden?

TOP 3 Bericht zur Beteiligung an der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG nach Art 94 Abs. 3 Gemeindeordnung

I. Sachvortrag:

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Stadt einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen und dem Landratsamt München als Kommunalaufsicht zu übermitteln.

In der Sitzung am 21.10.2010 erfolgte der Bericht über die Beteiligung der Stadt Garching. Da die Jahresabschlüsse der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG und der EWG Verwaltungs-GmbH noch nicht vorlagen, wird dieser nun nachgereicht.

Gegenstand des Unternehmens Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin in der Kommanditgesellschaft unter der Firma Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG mit Sitz in Garching, die sich mit der Versorgung der Stadt Garching und der Umgebung mit alternativen Energien befasst. Eine Erweiterung des Unternehmens auf eine Tätigkeit außerhalb der Stadt Garching ist nur unter den Voraussetzungen des Art. 87 Absatz 2 Bayerischen Gemeindeordnung zulässig, solange die Stadt Garching als Gesellschafterin beteiligt ist.

2. Beteiligungsverhältnisse:

AR Recycling GmbH	20.000 €
E.ON Bayern AG	20.000 €
Stadt Garching	20.000 €

Stammkapital gesamt: 60.000 €

3. Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Dr. Christian Wiegard
Gesellschafterversammlung

4. Personal:

Die Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH verfügt über kein Personal.

5. Finanzbericht:

Die Verwaltungs-GmbH ist operativ nicht tätig. Aus Zinsen und der Haftungsgebühr der KG konnte ein Gewinn von 313,35 € erzielt werden. Der Gewinn wird nicht ausgeschüttet.

Gegenstand des Unternehmens Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Stadt Garching und der Umgebung mit alternativen Energien.

2. Beteiligungsverhältnisse:

Als persönliche haftende Gesellschafterin	
Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH	ohne Kapitalanteil
AR Recycling GmbH	1.350.000 €
E.ON Bayern AG	1.350.000 €
Stadt Garching	1.350.000 €

Stammkapital gesamt: 4.050.000 €

3. Organe der Gesellschaft:
Geschäftsführer: Dr. Christian Wiegard
Gesellschafterversammlung

4. Personal:
Im Geschäftsjahr 2009 wurde eine Halbtagskraft als erste Mitarbeiterin eingestellt. Die Betriebsführung ist im Rahmen von Dienstleistungsverträgen mit Gesellschaftern und Externen geregelt.

5. Gewinnausschüttung:
Per Saldo schließt das Geschäftsjahr 2009 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.789.000 € ab.

6. Finanzbericht:
Die EWG hatte 2009 noch nicht ihren operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen und war rein investiv tätig. So weist die Gewinn- und Verlustrechnung noch keine Umsätze oder sonstige betriebliche Erträge aus.
Damit stehen die Positionen „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sowie „sonstige betriebliche Aufwendungen“, insbesondere für Machbarkeitsstudien und Vertriebsaktivitäten, welche nicht aktivierungsfähig sind, gegenüber. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aperiodische Effekten in Höhe von 386 T€ enthalten.

Im Jahr 2009 sind 12,2 Mio. € in die Anlagen investiert worden. Diese sind überwiegend für die Erstellung der zweiten geothermischen Tiefenbohrung, des Baus des Fernwärmenetzes und der Geothermieheizzentrale verwendet worden.

2009 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.649.637,79 €, aus Lieferungen und Leistungen 2.316.869,42 €, gegenüber Gesellschaftern 4.400.715,36 € sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 337,29 €.

II. Kenntnisnahme (23):

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Informationen zum Projektstand EWG

I. Sachvortrag:

Zum Abschluss des Jahres 2010 erfolgt ein kurzer Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen der EWG.

Fernwärmenetzbau

In 2010 sind insbesondere Fernwärmeleitungen im Bereich des Baugebietes Riernfeldring sowie in der Königsberger und Breslauer Straße verlegt worden. Im südlichen Bereich von Garching wird der Ausbau 2011 fortgesetzt.

Im Herbst erfolgte die Querung der B11 sowie der Weiterbau in der Lehrer-Stieglitz-Straße. Dieser ist technisch ausgesprochen komplex, da in der Lehrer-Stieglitz-Straße zahlreiche Sparten verlegt sind. Teilweise musste der Graben „von Hand“ ausgehoben werden.

Parallel ist mit dem Verlegen des Fernwärmenetzes an der Maier-Leibnitz-Straße begonnen worden. Im Jahr 2011 erfolgt der Zusammenschluss.

In Hochbrück sind im Rahmen der Baumaßnahme Mallertshofener Straße sowie bei der Verfüllung der Unterführung unter der B471 Fernwärmeleitungen verlegt worden.

Das Fernwärmenetz ist mit ca. 330.000 l destilliertem, entsalztem Wasser (Fachbegriff Deionat) befüllt und die Druckhaltung in der Heizzentrale war pünktlich zur Inbetriebnahme des Netzes am 1.10.2020 fertiggestellt.

Die Dreifachturnhalle wird über einen Heizcontainer versorgt.

Geothermieheizzentrale

Ab der Woche vom 13. – 16.12.2010 erfolgt die Wärmelieferung aus den Ölkesseln in der Geothermieheizzentrale. Ab Ende Januar wird die EWG die Wärmeversorgung aus Geothermie aufnehmen. Damit liegt die Baumaßnahme innerhalb des Zeitplans, der sich auf Grund der verzögerten Beauftragung ergeben hat.

Parallel zum Bau der Heizzentrale ist die Förder- und Verpresstechnik gebaut worden. Die ca. 18 m lange Förderpumpe wird Mitte Dezember angeliefert und eingebaut. Anschließend wird die Fördertechnik fertiggestellt.

Offen ist derzeit noch, ob die Zufahrt zur Heizzentrale langfristig über den U-Bahnbegleitweg erfolgen kann. Die technische Aufsichtsbehörde, Regierung von Oberbayern, hat der EWG sehr strenge Auflagen in Aussicht gestellt, die zu lösen sehr schwierig waren. Letztlich hat sich die EWG, die Stadt und die Regierung von Oberbayern darauf verständigt, ein Gutachten über die Absturzsicherung bei einem möglichen Abrutschen eines Fahrzeuges in Richtung U-Bahngleise in Auftrag zu geben. Dieses liegt nun vor. Die Stadt und die EWG werden bei der Regierung von Oberbayern beantragen, auf Grundlage dessen die Erschließung von Norden vorzusehen.

Solange dies nicht geklärt ist, kann auch die provisorische Erschließungsstraße nicht zurückgebaut werden.

Vertrieb

Zum 1.10.2010 hat die EWG die Wärmeversorgung aufgenommen. Die provisorische Versorgung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Heizgenossenschaft Mühlfeldweg. Über die dort im Heizungskeller eingebaute Übergabestation erfolgt die Versorgung der Kunden.

Der Vertrieb hat heuer 36 Verträge mit einer Leistung von 4,53 MW abgeschlossen. Dies entspricht einem Wärmebedarf von ca. 220 Einfamilienhäusern.

Biomasse

Die Flächennutzungsplanänderung für die Energieerzeugungsanlagen Hochbrück liegt bei der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vor.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens läuft derzeit die 2. Auslegung. Der Satzungsbeschluss ist für Januar vorgesehen. Die angedachte kürzere Zeitschiene ist nicht möglich einzuhalten, da die Träger öffentlicher Belange teilweise Fristverlängerung beantragt haben. Diesem Wunsch kam die Stadt nach, da die Verzögerung keine Auswirkungen auf die Zeitschiene der hat.

II. Kenntnisnahme (23):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20.20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Dietmar Gruchmann
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Amtsleitung
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

Schriftführer/in: